

Beitragsordnung

Erstellt: Rudolf Loibl – bng-Verbandsmanager

(gültig ab: 14.09.2023)

§1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Bezeichnung	Jahresbeitrag
Niedergelassene Ärzte (Nach Satzung Punkt 3.1.1 und 3.1.2)	
Regulärer Beitrag	480,00 Euro
reduzierter Beitrag bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Gastro-Liga	465,00 Euro
reduzierter Beitrag bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der DGVS	430,00 Euro
reduzierter Beitrag bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Gastro-Liga und DGVS	415,00 Euro
Mitglieder im Ruhestand (Nach Satzung Punkt 3.1.3)	50,00 Euro
Ehrenmitglieder (Satzung Punkt 3.4.6)	Kein Beitrag

Beitragsordnung

Erstellt: Rudolf Loibl – bng-Verbandsmanager

§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.
2. Auf Antrag kann der Beitrag für 3 Jahre auf 50 % reduziert werden, wenn das Mitglied eine Zulassung als Vertragsarzt nach SGB V mit einem Versorgungsauftrag von 50 % oder weniger nachweist. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Der Antrag kann erneut gestellt werden, wenn nach Ablauf von 3 Jahren die Voraussetzung weiterhin erfüllt sind.
3. Neumitglieder aus Praxen in denen mindestens ein bng-Mitglied ist, werden bei Eintritt bis zum 31.12.2024 für 2 Jahre vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§4 Regelungen

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten. Lastschriftverfahren ist obligat.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Bei Vereinseintritt im ersten Halbjahr des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Eintritt im zweiten Halbjahr nur der hälftige.
4. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr. Ausnahmen davon kann der Vorstand entscheiden.
6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages 4 Wochen in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, die mit einer Gebühr von 5 Euro belegt ist.
7. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 15,00 berechnet.
8. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
10. Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden.
Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden.

Beitragsordnung

Erstellt: Rudolf Loibl – bng-Verbandsmanager

§6 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf die folgenden Konten zulässig:

Sparkasse Augsburg

Bankleitzahl 720 500 00

Kontonummer 29553

IBAN: DE93 7205 0000 0000 0295 53

§7 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies der Geschäftsstelle schnellstens mitzuteilen

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

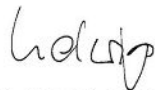
Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Ulm, den 14.09.2023

Der bng-Vorstand



Dr. med. Ulrich Tappe
1. Vorsitzender



Prof. Dr. med. Leopold Ludwig
stellv. Vorsitzender



Dr. med. Petra Jessen
Öffentlichkeitsarbeit



Dr. med. Markus Dreck
Schatzmeister